

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/071/2017	AZ:	09.05.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Terrassenüberdachung mit Seitenanteil, Befreiungsantrag GRZ-Überschreitung Alte Hege 16a		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteil für das Grundstück „Alte Hege 16a“. Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen des Bauausschusses am 09.11.2016 und am 08.03.2017 beraten, siehe Vorlagen 12/125/2016 und 12/125/-1.

In der Vorlage 12/125/2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die GRZ 1 schon beim Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“ 0,19 betrug und durch die Terrassenüberdachung nicht verändert wird.

Aufgrund eines Messfehlers des Herstellers, weil die Terrassenüberdachung 0,60 m länger als beantragt war, wurde im März ein neuer Antrag gestellt. Die Bauaufsicht forderte daraufhin einen Lageplan mit den gesamten versiegelten Flächen nach. Die GRZ2-Berechnung ergab eine Überschreitung 548,10 m² >470,81 m² zulässig. Auch diese Überschreitung war aber schon zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes, weil die neue Terrassenüberdachung nur die vorhandene Terrasse überdacht.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteil für das Grundstück „Alte Hege 16a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ 1 und GRZ 2 für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteil für das Grundstück „Alte Hege 16a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteil für das Grundstück „Alte Hege 16a“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 06.09.2016

Flurstück: 55/99
Flur: 48
Gemarkung: Sachsenwald

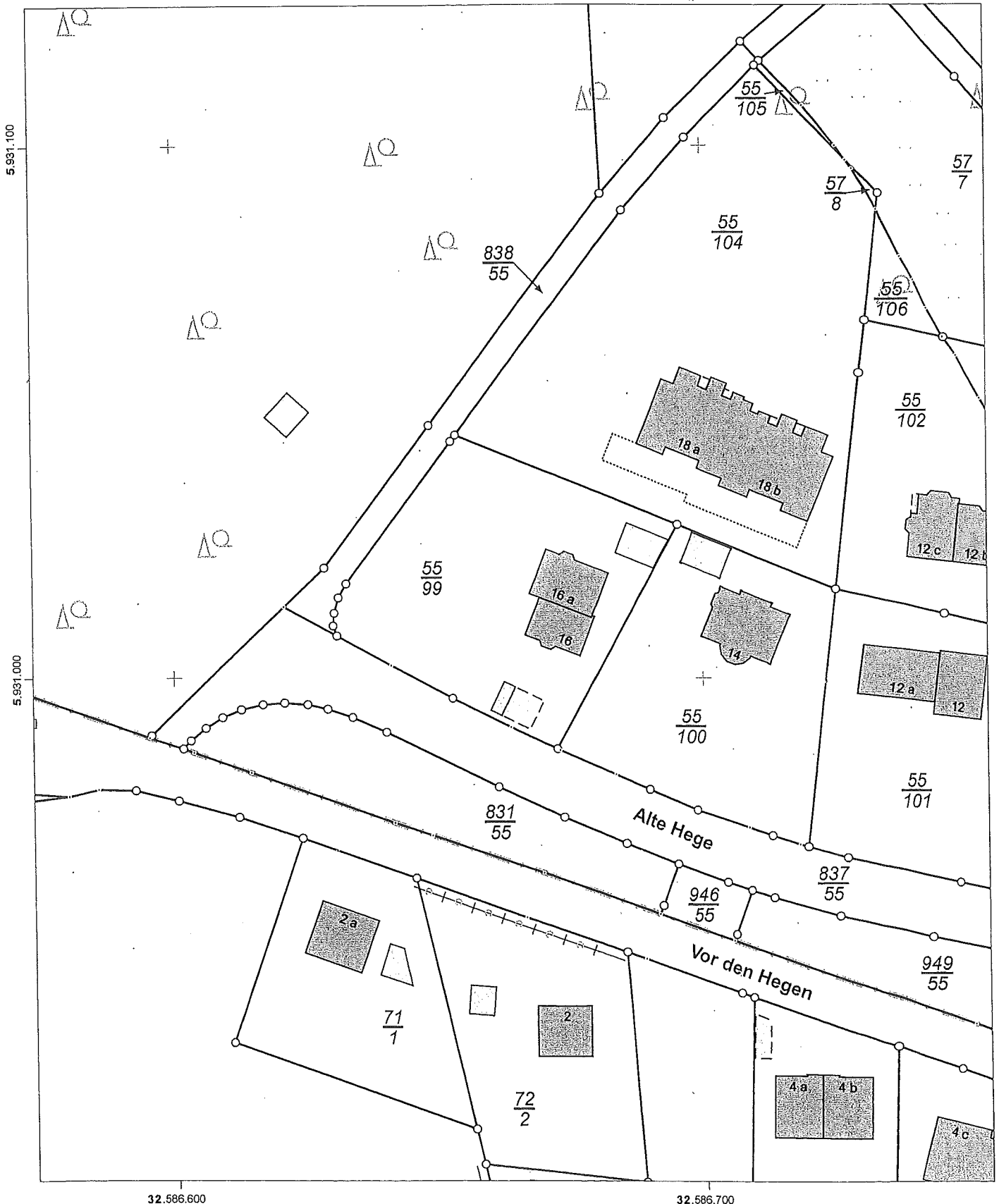
Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Bauherr

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@L.VermGeo.landsh.de



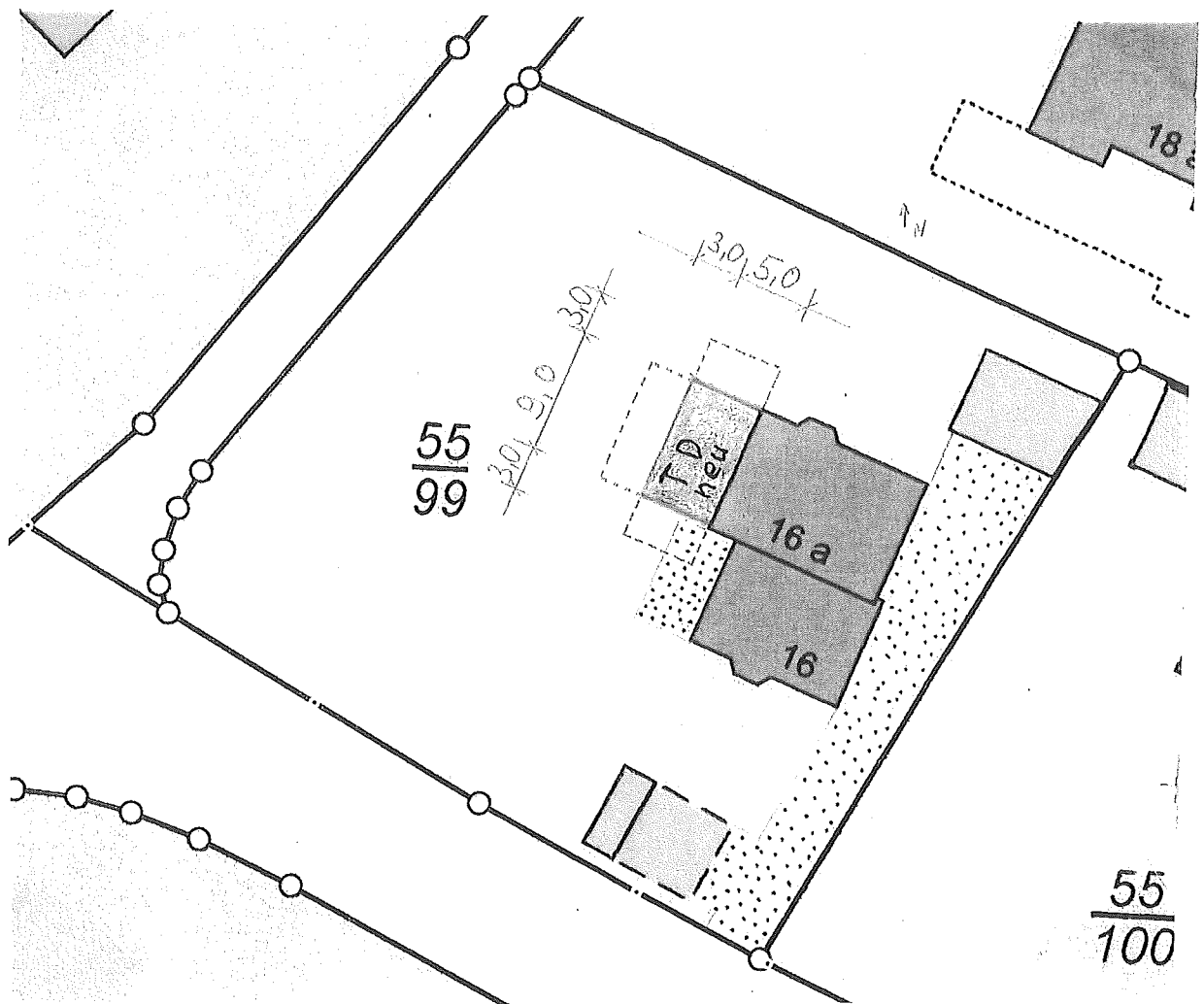
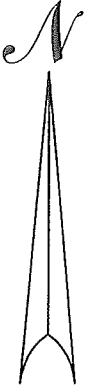
32.586.600

32.586.700

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





Bauherr:

Planung:

Bauvorhaben: Anbau eines Terrassendaches
mit Seitenteil

Bauherr: Ralf Theermann
Alte Hege 16 a
21521 Aumühle

15:03:17 dk|(un)

Lageplan 1:500

Bauvorhaben: Anbau eines Terrassendaches mit Seitenteil

Bauherr : e

Bearbeitet :

Datum : 16.03.2016

Berechnungen

Grundfläche

Terrassendach

(Zugang) Terrassendach $5,00 \text{ m} \times 9,00 \text{ m} = 45,00 \text{ m}^2$

Umbauter Raum

Terrassendach

(Zugang) nur Terrassendach $\frac{2,37 \text{ m} + 2,70 \text{ m}}{2} \times 45,00 \text{ m}^2 = 114,08 \text{ m}^3$

GRZ

$\frac{\text{Grfl. vorh. Gebäude} + \text{Grfl. Terrassendach}}{\text{Grundstücksgröße}} = \frac{345,63 \text{ m}^2 + 45,00 \text{ m}^2}{2.092,50 \text{ m}^2} = 0,19$

Bauvorhaben: Anbau eines Terrassendaches mit Seitenteil

Bauherr :

Bearbeitet : ,

Datum : 20.04.2017

Berechnungen GRZ

Grundstücksgröße = 2.092,50 m²

Bebaute Fläche vorh.

- Wohngebäude = 200,20 m²

- Stellpl./Garage = 96,40 m²

- befestigte Fläche = 251,50 m²

Zulässige Bebauung GRZ1 = 313,88 m²

Zulässige Bebauung GRZ2 = 470,81 m²

Geplantes Terrassendach = 45,00 m²

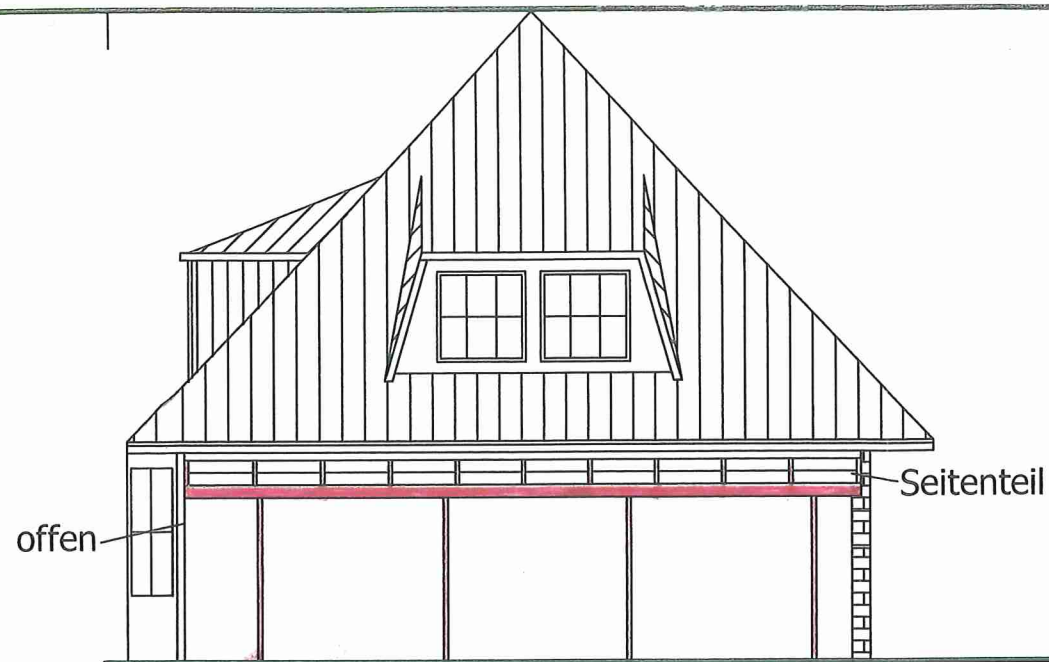
Geplante Fläche GRZ1 = 245,20 m²

GRZ1 geplant $\frac{200,20 \text{ m}^2 + 45,00 \text{ m}^2}{2.092,50 \text{ m}^2} = 0,12$

Geplante Fläche GRZ2 $\hat{=}$ vorhandener GRZ2, da die vorh. Terrasse mit dem geplanten Terrassendach überbaut wird = 548,10 m²

$$548,10 \text{ m}^2 > 470,81 \text{ m}^2$$

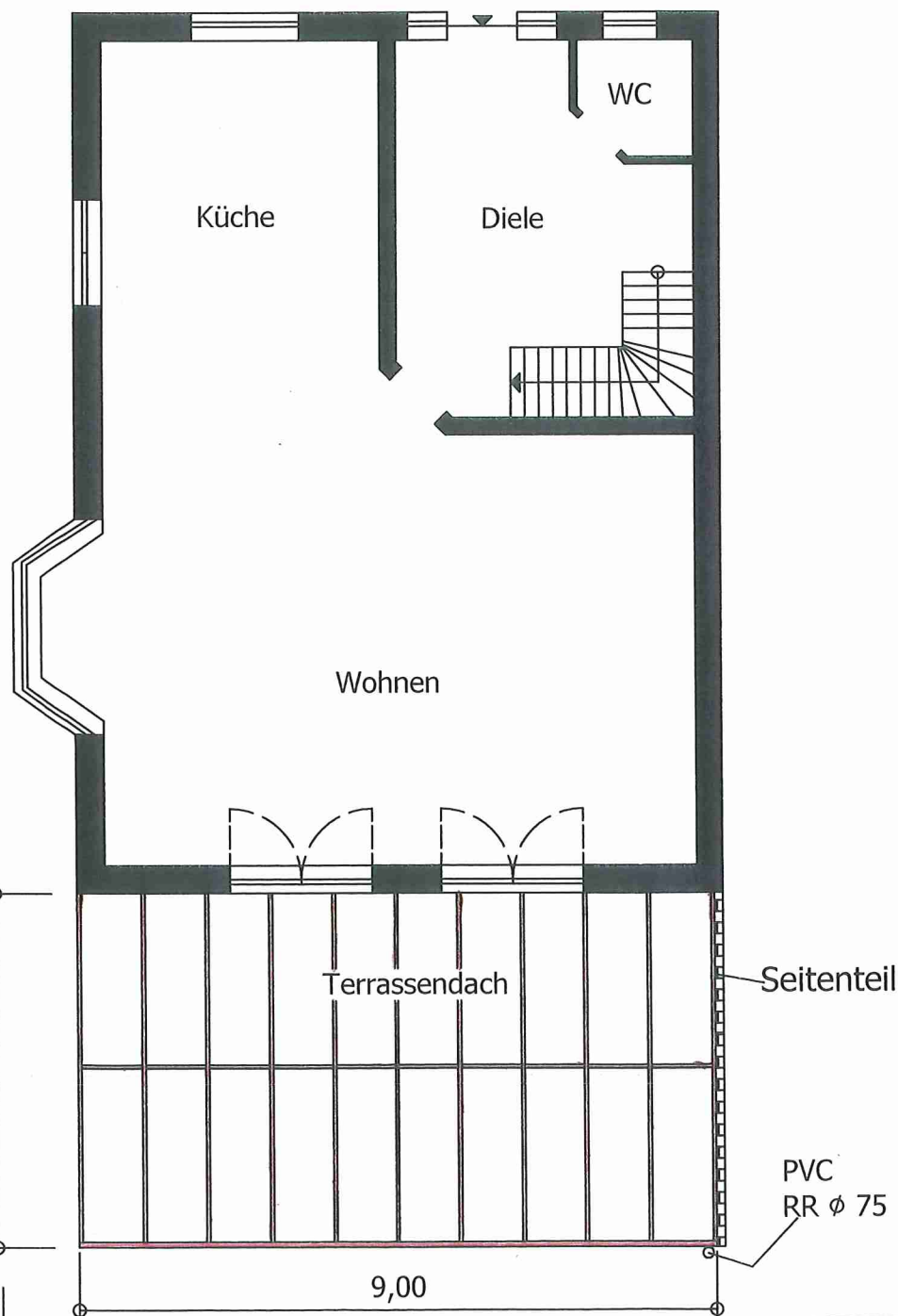
Wir bitten um Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Aumühle.



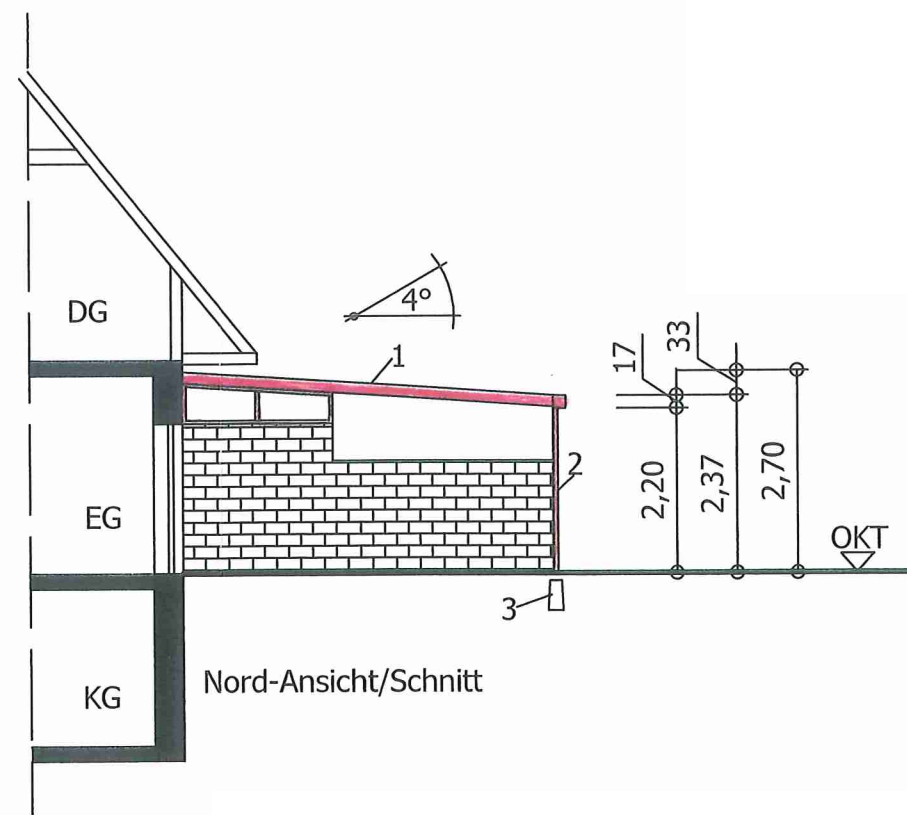
West-Ansicht



Nord-Ansicht



1	Aluminiumprofile mit VSG
2	Aluminiumpfosten 60 x 60
3	Punktfundament



Nord-Ansicht/Schnitt